



Echinger Segel-Club e.V.

gegründet 1963

Nutzungsvertrag Optimisten

§1 Nutzung

Die Nutzung der Optimisten erfolgt ausschließlich in Absprache mit den Trainern bzw. dem Jüngstenwart. Der Zeitraum der Nutzung ist auf jeweils eine Saison begrenzt und beginnt mit dem Auslagerungs- bzw. endet mit dem Einlagerungstermin der Jüngstenabteilung.

§ 2 Kündigung der Nutzung

Der ESC hat jederzeit das Recht zur Kündigung der Nutzung aus wichtigem Grund.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere der nicht vertragsgemäße Gebrauch des Segelboots, die Verletzung der Sorgfaltspflichten und die unbefugte Überlassung des Bootes an Dritte durch das Jüngstenmitglied.

Kündigt das Jüngstenmitglied die ESC-Mitgliedschaft bzw. wird das Jüngstenmitglied aus dem ESC ausgeschlossen, endet auch die Bootsnutzung unmittelbar.

§ 3 Pflichten des Jüngstenmitglieds

Wir verpflichten uns, die überlassenen Boote pfleglich zu behandeln, diese vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen auszusetzen.

Alle entstehenden Schäden sind sofort dem Jüngstenwart mitzuteilen.

§ 4 Gefahrtragung und Sorgfaltspflichten

Mit der Übergabe des Segelboots geht die Haftung auf das Jüngstenmitglied über. Die Haftung endet mit der Rückgabe des Segelboots an den ESC.

Der Jüngstenmitglied haftet für die Beschädigung und den zufälligen Untergang des Segelboots.

§ 5 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

§ 6 Salvatorische Klausel

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrags nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwa ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.